

Pressemitteilung AOK PLUS

(Thüringen) Elektronischer Impfpass der AOK PLUS

20. Juli 2020

(Thüringen) Elektronischer Impfpass der AOK PLUS: Das digitale Heft, das niemand suchen muss
Gemeinsame Plattform für Patienten und Ärzte sorgt dafür, dass Impfdaten nicht verloren gehen und erinnert an Auffrischungstermine

Die AOK PLUS und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen haben einen elektronischen Impfpass für die 3,4 Millionen Versicherten der Gesundheitskasse entwickelt. Der eImpfpass ermöglicht Patienten und Ärzten in Sachsen und Thüringen erstmals, Impfdaten auf einer gemeinsamen digitalen Plattform zu verwalten.

"Mit dem eImpfpass machen wir einen wichtigen Schritt in Sachen Digitalisierung im Gesundheitswesen", sagt Rainer Striebel, Vorstand der AOK PLUS. Aktuell sind Immunisierungen nach dem Infektionsschutzgesetz in einem Ausweis aus Papier festzuhalten. "Ein verlorener Impfpass ist mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden. Zum einen können durch einen abgelaufenen Impfschutz und nicht abgeschlossene Impfreiheiten bereits zurückgedrängte Erkrankungen wiederkehren. Zum anderen wird ein behandelnder Arzt in der Regel alle Impfungen wiederholen, sollte der Impfstatus des Patienten unbekannt sein. Der eImpfpass prüft jeweils anhand der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission oder der Sächsischen Impfkommission, ob der Schutz vollständig ist und weist auf Impflücken sowie fällige Auffrischungen hin."

Bereits jetzt großes Interesse bei Versicherten

Alle Versicherten der sächsisch-thüringischen Gesundheitskasse haben ab sofort über die Online-Geschäftsstelle unter <https://plus.meine.aok.de/> Zugriff auf ihren eImpfpass. Die AOK PLUS steuert vorhandene Angaben zu Impfungen aus den vergangenen sechs Jahren bei. Zusätzlich können Versicherte weiter zurückliegende Impfungen aus ihrem Impfausweis übertragen und vom teilnehmenden Arzt anschließend elektronisch bestätigen lassen. Gespeichert werden die Daten auf einem Server im Sicheren Netz der Kassenärztlichen Vereinigungen und können so nicht mehr verloren gehen.

Mehr als 15.000 Versicherte der AOK PLUS haben sich bereits beim eImpfpass angemeldet. Aktuell beteiligen sich in Sachsen 20 und in Thüringen neun Ärzte an dem Projekt eImpfpass. Die AOK PLUS plant, ihn mit Patienten und Ärzten weiterzuentwickeln. "Unser Ziel ist, dass er als gleichwertiger Impfausweis nach dem Infektionsschutzgesetz anerkannt wird, und dass im Notfall auch Notärzte und Krankenhäuser auf die Daten zugreifen können", sagt Rainer Striebel.

Lückenloser Impfschutz auch für Erwachsene

Zahlreiche Impfungen sind Kassenleistung und daher für Versicherte kostenfrei. Wichtig ist, dass Immunisierungen nicht nur für Kinder und Jugendliche empfohlen werden. Auch Erwachsene sollten ihren Impfschutz regelmäßig prüfen und z. B. Impfungen gegen Tetanus (Wundstarrkrampf), Diphtherie, Keuchhusten und Masern auffrischen lassen. Mit dem Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020 wird der Nachweis des Impfschutzes für Kinder und Mitarbeitende in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Kitas Pflicht.

Eine jährliche Gripeschutzimpfung wird vor allem für chronisch Kranke, Schwangere, Personen ab 60 Jahre und Menschen mit erhöhter Infektionsgefahr, zum Beispiel medizinisches Personal, empfohlen. Eine Schutzimpfung gegen FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis) empfiehlt sich für Menschen, die in einem Risikogebiet leben oder dort Urlaub machen, wo es infizierte Zecken gibt. Auch wer eine Reise ins Ausland plant, sollte frühzeitig vor Reiseantritt seinen Impfschutz ärztlich prüfen lassen. Vor allem für Fernreisen sind besondere Reiseschutzimpfungen sinnvoll, teilweise sogar vom Einreiseland vorgeschrieben.

Kontinuierlicher Ausbau digitaler Angebote

Mit der Einführung des eImpfpasses baut die AOK PLUS ihr digitales Angebot weiter aus. In der Online-Filiale können Versicherte neben dem eImpfpass u. a. die Möglichkeit nutzen, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen hochzuladen sowie Nachweise und Rechnungen für Anträge und Kostenerstattungen digital an die AOK PLUS zu übertragen.

Kinderkrankengeld und Mutterschaftsgeld können ebenfalls bequem von zu Hause beantragt werden.

Abrechnungsdaten werden durch die elektronische Patientenquittung transparent gemacht.

